

Wartezeit 45 Jahre = 540 Kalendermonate!

 : für die 45 Jahre Wartezeit zählen Kalendermonate mit folgenden Zeiten

- Pflichtbeitragszeiten aus einer Beschäftigung als Arbeitnehmer oder Tätigkeit als pflichtversicherter Selbstständiger (rentenversicherter Minijob zählt mit als Wartezeit),
- Wartezeitmonate wegen versicherungsfreien Minijobs,
- Kalendermonate mit Zeiten aus einer Antragspflichtversicherung,
- Wehrdienstzeiten usw.,
- freiwillige Beitragszeiten zählen auch mit zu den 45 Jahren, aber nur wenn Sie mindestens 18 Jahre Pflichtbeitragszeiten nachweisen können
- Kindererziehungszeiten, Berücksichtigungszeiten,
- Zeiten der versicherten Pflege eines Familienangehörigen,
- Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld, zwei Jahre vor dem Rentenbeginn zählt nicht mit zur Wartezeit,
- Zeiten des Bezugs von Krankengeld oder Übergangsgeld wegen einer Reha-Maßnahme,
- Ersatzzeiten und
- Zeiten des Vorruhestandes....